

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Pl/G-4255-5/1679 I

Unser Zeichen
G71y-G8030-2020/260-3

München,
08.02.21

Ihre Nachricht vom
19.11.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart (AfD)

Ein Vergleich der Herzinfarkte bzw. Schlaganfälle während der Zeit des ersten Lockdown in ausgewählten Landkreisen und Städten Oberbayerns (III)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

1. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April im Landkreis FFB

1.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

1.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektions-

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

gefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

1.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

2. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April im Landkreis DAH

2.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

2.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

2.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

3. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April im Landkreis FS

3.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

3.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

3.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

4. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April im Landkreis PAF

4.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder

eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

4.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

4.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

5. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April im Landkreis ND

5.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

5.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter

a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

5.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

6. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April im Landkreis El

6.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

6.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

6.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

7. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom incl. 23. März bis incl. 26. April in der Stadt Ingolstadt

7.1. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

7.2. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z.B. in der "Todesbescheinigung weiß" das Feld "Infektionsgefahr" angekreuzt wurde, oder indem in der der "Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt" im Feld "Todesursache/Klinischer Befund" als Todesursache Covid-19 als "a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)..." eingetragen wurde (Bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?

7.3. In wie vielen Totenscheinen ist von incl. 23. März bis incl. 26. April 2019 als Todesursache "Herzinfarkt" oder "Schlaganfall" oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (Bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

Die Fragen werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Zu den Fragen wurde eine Abfrage beim Landesamt für Statistik vorgenommen. Eine zusätzliche Abfrage bei den Gesundheitsämtern wäre nicht nur äußerst zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Die gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten.

Dem Landesamt für Statistik liegen zu den Fragen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1 und 7.1 keine Daten vor. Die Todesursachenstatistik stellt eine Jahresstatistik dar, d.h. das Berichtsjahr 2020 wird nur komplett und nach dem erforderlichen Länderaustausch (Übermittlung von Fällen, die sich in Bayern ereignet haben, die aber in anderen Ländern nach dem Hauptwohnsitz/Wohnsitz des

Verstorbenen zu berücksichtigen sind, und umgekehrt) und den nötigen Qualitätssicherungsmaßnahmen veröffentlicht. Darüber hinaus ließe der aktuelle Bearbeitungsstand der Todesursachenstatistik für 2020 keine vorläufige Veröffentlichung der Daten zu.

Die in den Fragen 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2 und 7.2 angefragten Daten im Hinblick auf „eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen“ lassen sich aus der Todesursachenstatistik nicht ermitteln. Auf den Durchschlägen der Todesbescheinigungen, die dem Landesamt für Statistik von den Gesundheitsämtern übermittelt werden, existiert das Feld „Infektionsgefahr“ nicht. Hier müssten – in den Gesundheitsämtern – die dort in Papierform vorliegenden Todesbescheinigungen, auf denen das Merkmal enthalten ist, ausgewertet werden. Eine Zuordnung, ob die Todesursache Covid-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde, ist anhand der signierten Fälle für 2019 nicht möglich. Für das Jahr 2020 wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1 und 7.1 verwiesen.

Die in den in den Fragen 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.3, 6.3 und 7.3 geforderten Zahlen der Personen, die zwischen dem 23. März und dem 26. April 2019 an einem Herzinfarkt (I21: Akuter Myokardinfarkt) oder Schlaganfall (I64) in den genannten 6 Landkreisen und der genannten Stadt verstorbenen sind, können dargestellter Tabelle entnommen werden. Angaben zu einer „identischen Todesursache“ unterbleiben, da der Begriff „identische Todesursache“ nicht definiert ist.

Landkreis/Stadt	Akuter Myokardinfarkt	Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet
Landkreis Fürstentumbruck	10	1
Landkreis Dachau	5	1
Landkreis Freising	8	0
Landkreis Pfaffenhofen	5	1
Landkreis Neuburg a.d. Donau	3	1
Landkreis Eichstätt	0	1
Stadt Ingolstadt	2	2

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister